Bauwerksverzeichnis

(Nachweis aller vom Vorhaben betroffenen Bauwerke, Straßen und Wege, Gewässer, Schutzanlagen sowie sonstiger Anlagen)

Strecke Stuttgart - Ulm

Planfeststellungsabschnitt 2.2

von km 39.270 bis km 53.834

Planungsrechtliche Zulassungsentscheidung
erteilt am 3. Juli 2013
591pä/007-2304#022
Eisenbahn-Bundesamt,
Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart

Im Auftrag _____
Eicken

EISENBAHN-BUNDESAMT AUSSENSTELLE KARLSRUHE

Aufgestellt:

Stuttgart 10.01.2013
Ort, Datum

L. Eicken ppa. U. Wagner

für die PG ILF/LAP

Teil I - Dauerhafte Bauwerke

Inhaltsverzeichnis

BW-Verz. Nr.	Gliederung	Seite
1.	Bahnanlagen und Entwässerungen	
1.1.1 - 1.1.3	Bahnanlagen	4 - 5
1.2.1 - 1.2.17	Entwässerungen	6 - 10
2	Schall- und Erschütterungstechnische Schutzmaßnahmen	11
3.1 - 3.47	Straßen und Wege	12 - ~~25~~ 20
4.1 - 4.3	Seitenablagerungen und Grünflächen	~~26 - 27~~ 21
5.1 - ~~5.35~~ 5.38	Kunstbauwerke und Abbruch	~~28 - 37~~ 22 - 31
6.1 - ~~6.54~~ 6.55	Leitungen	~~38 - 59~~ 32 - 41
7.1 - ~~7.114~~ 7.116	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	~~60 - 73~~ 42 - 52
8.1 - 8.35	Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	~~74 - 86~~ 53 - 61
9.	Sonstige Folgemaßnahmen	~~87~~ 62

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
1.1.2	a) 53.590 b) -	Anlage 4, Blatt 19a	a) Rettungsplatz Portal Hohenstadt Neubau eines Rettungsplatzes im Nahbereich des Portals Hohenstadt des Steinbühltunnels. Fläche: ca. 1500 m² Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Bankette: 0,75 m Der Rettungsplatz entwässert in den Seitengraben der NBS. Im Portalbereich wird der Gleisbereich für Einsatzfahrzeuge befahrbar ausgeführt. Zwischen dem Portal des Steinbühltunnels und dem Rettungsplatz wird der Bereich zwischen den Gleisen mit einer bituminösen Deckschicht versehen und als Rettungsplatzzufahrt ausgebildet. b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG	Die Überfahrt des Gleises von Ulm nach Stuttgart der Zufahrt zum Portal wird am Rettungsplatz durch einen Schranken abgesperrt.	
1.1.3	a) 53.590 b) -	Anlage 4, Blatt 19a	a) Errichtung einer Mittelspannungsstation mit Spitzdach im Nahbereich des Rettungsplatzes Hohenstadt. Bauweise: Betonfertigteile Länge: ca. 8m Breite: ca. 3m Höhe: ca. 3,5m b) -	a1) - a2) DB Energie b1) - b2) DB Energie	Im Bereich der Station wird ein best. Wirtschaftsweg rückgebaut. Der Vorplatz wird mit Schottermassen befestigt.	

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
1.2.5	a) 53.364-53.615 b) -	Anlage 4, Blatt 18a, Blatt 19a	a) Abfanggraben entlang des oberen Böschungsrands des Voreinschnittes und des Rettungsplatzes beim Portal Hohenstadt des Steinbühltunnels inkl. Einlaufschächte. Die Ausleitung erfolgt in die Sammelleitungen unter dem rechten bzw. linken Bahnseitengraben. Breite: 1,6 m Tiefe: ca. 0,4 m Bauzeitige Nutzung: siehe Teil II Sohlbefestigung: je nach Längsneigung Grobkies, Pflasterung oder Rasen b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		
1.2.6	a) 53.400-53.834 b) -	Anlage 4, Blatt 18a, Blatt 19a	a) Seitengräben Bahn im Bereich offene Strecke Hohenstadt. Unter den Seitengräben werden Rigole angelegt; die Ausleitung erfolgt über die Teilsickerrohre der Rigole (BW.-Nr. 1.2.16) in darunterliegenden Sammelleitungen (BW.-Nr. 1.2.15). Breite: 1,6 m Tiefe: ca. 0,4 m b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG	Abdichtung von Grabenwänden und Rigol mit Lehmschlag.	Lage in Wasserschutzgebiet Zone III.
1.2.7	a) 53.400-53.831 b) -	Anlage 4, Blatt 18a, Blatt 19a	a) Entwässerungsmulde zwischen den Streckengleisen im Bereich offene Strecke Hohenstadt. Die Ausleitung erfolgt über eine Sammelleitung unterhalb der Mulde (BW.-Nr. 1.2.13). Breite: 1,5 ... 2,0 m Tiefe: 0,05 ... 0,25 m Sohlbefestigung: Asphalt, Lehmschlag mit Oberbodenabdeckung b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		Die Mulde wird im Bereich der Rettungsplatzzufahrt befahrbar ausgebildet. Lage in Wasserschutzgebiet Zone III.
1.2.8	a) 53.570 b) -	Anlage 4, Blatt 19a	a) Durchlass Abfanggraben (BW.-Nr. 1.2.5) entlang oberem Böschungsrand des Voreinschnitts östl. der NBS beim Portal Hohenstadt unter Rettungsplatzzufahrt (BW.-Nr. 3.7). Durchmesser DN 300 b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
1.2.13	a) 53.400-53.832 b) -	Anlage 4, Blatt 18a, Blatt 19a	a) Errichtung einer Sammelleitung inkl. Muldeneinlaufschächte unter der Entwässerungsmulde (BW.-Nr. 1.2.7) zwischen den Streckengleisen zur Abführung der in der Mulde anfallenden Wässer. Die Wässer werden an der Planfeststellungsgrenze an den benachbarten PFA 2.3 übergeben und dort in ein Absetz-/ Versickerbecken ausgeleitet. Durchmesser: DN 400 b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		
1.2.14	a) 48.125 b) -	Anlage 4, Blatt 20a, Blatt 21a	a) Errichtung eines unterirdischen Betonbeckens zur Ausleitung der im NBS-Bereich der Voreinschnitte und Portalbereiche Buch und Todsburg sowie der beiden Filstalbrücken anfallenden Oberflächenwasser in die Fils, Lage im Bereich des Radwegs am Ortsrand von Mühlhausen. Das Becken wird als Absetzbecken mit Tauchwand ausgebildet. Die Ausleitung erfolgt über eine Rohrleitung DN300 und eine im Auslaufbereich gepflasterte Mulde außerhalb des Wasserschutzgebietes in die Fils. Volumen: ca. 100 m³ Bauzeitige Nutzung : siehe Teil II b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		
1.2.15	a) 53.400-53.834 b) -	Anlage 4, Blatt 18a, Blatt 19a	a) Errichtung einer Sammelleitung inkl. Schächte unter den Bahnseitengräben (BW.-Nr. 1.2.6) zur Abführung der in den Gräben im Ein-schnitt Hohenstadt anfallenden Wässer. Die Wässer werden an der Plan-feststellungsgrenze an den benachbarten PFA 2.3 übergeben und dort in ein Absetz-/ Versickerbecken ausgeleitet. Durchmesser: DN 400/500/600 b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
2			Schall und Erschütterungstechnische Schutzmaßnahmen			
			keine Bauwerke vorgesehen			

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
3.6	a) 53.042 - 53.457 b) -	Anlage 4 Blätter 18a, 19a Anlage 17.2 Blatt 4a, 5a, 7a	a) - b) Neuerrichtung eines Wirtschaftsweges als Ersatz für zwei von der Seitenablagerung F8 überbaute Wirtschaftswege (Abschnitt 1, entlang Nordrand Seitenablagerung) bzw. zur Erschließung der Seitenablagerung (Abschnitt 2, Bereich Seitenablagerung) . Länge: ca. 370 m (Abschnitt 1), ca. 630 m (Abschnitt 2). Breite: 3,0m Bankette: beidseitig 0,5 m Fahrbahn: wassergebundene Deckschicht Die Entwässerung erfolgt wie bei den bestehenden Wegen ins angrenzende Gelände. Im Abschnitt 1 wird der Weg bauzeitig als Baustraße ausgebaut. Bauzeitige Nutzung : siehe Teil II (Bw.-Nr. 3.48)	a1) Gemeinde Hohenstadt (bisherige Wege) a2) Grundeigentümer b1) Gemeinde Hohenstadt (bisherige Wege) b2) Gemeinde Hohenstadt	Die durch die Errichtung der Seitenablagerung F8 überbauten Wegen werden rückgebaut.	Über Unterhaltung und Erhaltung des Weges wird zwischen der DB Netz AG und der Gemeinde Hohenstadt eine Vereinbarung geschlossen.
3.7	a) 53.520-53.595 b) bestehender Wirtschaftsweg	Anlage 4 Blatt 19a Anlage 2.3 Blatt 5a	a) - b) Ausbau eines bestehenden Wirtschaftswegs als Rettungsplatzzufahrt Nach Abschluss der Bauarbeiten wird der zur Baustraße ausgebaute Wirtschaftsweg als Rettungsplatzzufahrt rückgebaut: Breite 3,50 m, Bankette beidseitg 0,75 m. Zusätzlich werden für die Benutzung im Gegenverkehr Ausweichstellen angeordnet und die Einmündung in die K1431 aufgeweitet (Breite 5,0m). Fahrbahn: bituminöse Dachschicht Die Entwässerung erfolgt wie bisher ins angrenzende Gebäude. Bauzeitige Nutzung : siehe Teil II	a1) Gemeinde Hohenstadt a2) Gemeinde Hohenstadt b1) Gemeinde Hohenstadt b2) Gemeinde Hohenstadt	Bauzeitig wird der Wirtschaftsweg als Baustraße ausgebaut (s. Teil II).	Über Bau, Unterhaltung und Erhaltung wird zwischen der DB Netz AG und der Gemeinde Hohenstadt eine Vereinbarung geschlossen.

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
3.10	a) 47.985 - 48.055 b) vorhandener Forstweg	Anlage 4 Blätter ~~12a~~ 12b, 20a	a) - b) Verlegung eines bestehenden Forstweges über das Portal Buch des Boßlertunnels Länge: 470 m Breite: 3,0 m Bankette: 0,75 m (talseits), 1,00 m (bergseitig) Längsneigung: max. 12 % Fahrbahn: wassergebundene Deckschicht Im Verlegungsbereich wird der alte Forstweg rückgebaut (Bw.-Nr. 3.29). Im Abschnitt über dem Portal Buch des Boßlertunnels wird entlang des neuen Forstwegs talseitig eine Schutzplanke als Abkommensschutz errichtet. Entwässerung: Die Hangwässer werden in einer bergseitigen Spitzrinne gesammelt, über Rohrleitungen (BW.-Nr. 7.27) unter dem Forstweg durchgeführt und talseitig frei ins Gelände ausgeleitet.	a1) Gemeinde Mühlhausen i.T. a2) Gemeinde Mühlhausen i.T. b1) Gemeinde Mühlhausen i.T. b2) Gemeinde Mühlhausen i.T.	Die Errichtung erfolgt über die Boßlertunnel und die bauzeitige Portalzufahrt Bw.-Nr. 3.46.	
3.11	a) 48.300 - 48.550 b) -	Anlage 4 Blatt 21a	a) - b) Ausbau der bestehenden Gemeindeverbindungsstraße zwischen der Gemeinde Mühlhausen i.T. und dem Portal Todsburg des Steinbühltunnels als Rettungszufahrt. Der Ausbau erfolgt ab der Einmündung in die L 1200 durch Errichtung von Ausweichstellen. Die Hangsicherung erfolgt entsprechend den örtlichen Erfordernissen mittels Stützbauwerken (BW.-Nr. 5.23). Breite: 5,0m Bankett: 0,50m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Die Ausweichstellen werden zwischen der BAB-Unterführung und dem Portal Todsburg bauzeitig für die Baustraße BW.-Nr. 3.26 zum Portal Todsburg genutzt.	a1) - a2) Gemeinde Mühlhausen i.T., Forstdirektion Stuttgart b1) - b2) Gemeinde Mühlhausen i.T.		Über Bau, Unterhaltung und Erhaltung wird zwischen der DB Netz AG , der Forstdirektion Stuttgart und der Gemeinde Mühlhausen eine Vereinbarung geschlossen.

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
3.14	a) 48.455-45.550 b) -	Anlage 4 Blatt ~~13a~~ 13b, Blatt 21a	a) Neubau einer Zufahrt zum Gleis Ulm - Stuttgart am Portal Todsburg des Steinbühltunnels. Die Zufahrt zweigt vom Weg zu den Eselhöfen ab. Länge: ca. 320 m Breite: 3,0 m Bankette: 0,75 m (hangseitig), ≥0,80 m (talseitig) Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Längsneigung: ≤ 10 % Talseitig wird eine Schutzplanke als Abkommensschutz errichtet. Entwässerung: Die Fahrbahnentwässerung erfolgt über Straßeneinlaufschächte und Rohrleitungen (BW.-Nr. 7.4) in die Entwässerung der BAB A8. Die unverschmutzten Hangwässer werden in Abfangmulden (BW.-Nr. 7.22) an der Mauerkrone der bergseitigen Stützbauwerke (BW.-Nr. 5.22) gefaßt und über Durchlässe (BW.-Nr. 7.3) unter der Portalzufahrt frei ins angrenzende Gelände ausgeleitet. b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		Über die Einleitung der auf den Portalzufahrten Todsburg anfallenden Wässer wird zwischen der DB Netz AG und dem Landesamt für Straßenwesen eine gesonderte Vereinbarung geschlossen. Über die Unterhaltung und Erhaltung wird zwischen der DB Netz AG und der Gemeinde Mühlhausen eine Vereinbarung geschlossen.
3.15			entfällt			
3.16			entfällt			
3.17 - 3.24	siehe Teil II					
3.25 - 3.27			entfällt			
3.28	siehe Teil II					

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
3.36	a) 48.120 b) -	Anlage 4, Blatt 20a	a) - b) Errichtung einer Wartungszufahrt inkl. Umkehrmöglichkeit und Abstellplatz zum Rückhaltebecken BW.-Nr. 1.2.17 und Absetzbecken mit Tauchwand BW.-Nr. 1.2.14 im Filstal am Ortsrand von Mühlhausen. Die Errichtung erfolgt im Zuge der Errichtung der Becken. Die Entwässerung erfolgt frei ins angrenzende Gelände.	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		Die Zufahrt zur Wartung der Becken erfolgt über den bestehenden Radweg vom Ortsrand von Mühlhausen aus (Bw.-Nr. 3.31). Über die Unterhaltung und Erhaltung wird zwischen der DB Netz AG und der Gemeinde Mühlhausen eine Vereinbarung geschlossen.
3.37			entfällt			
3.38	siehe Teil II					
3.39	siehe Teil II					
3.40	siehe Teil II					
3.41			entfällt			
3.42	siehe Teil II					
3.43	siehe Teil II					
3.44	siehe Teil II					
3.45	siehe Teil II					

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
4			Seitenablagerungen und Grünflächen			
4.1			entfällt			
4.2	a) 53.385 b) -	Anlage 4 Blätter 18a, 19a Anlage 17.2 Blätter 4a-7a	a) - b) Seitenablagerung F8-Hohenstadt zwischen NBS und bestehender BAB-A8. Ein Teil der im Rahmen des NBS-Projekts anfallenden Überschussmassen wird in diese Seitenablagerung eingebaut	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		s. Beschreibung Erläuterungsbericht Anlage 17.1b, Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage ~~9.1b~~ 9.1c und Grunderwerbspläne Anlage 9.2 Blätter 18b,19b,30b-31b,33a
4.3			entfällt			

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
5.5	a) 39.270-48.042 b) -	Anlage 4 Blätter 1a-~~12a~~ 12b	a) Neubau des Boßlertunnels, bestehend aus zwei eingleisigen Tunnelröhren, zwischen Aichelberg und dem Filstal: Gleis von Stuttgart nach Ulm: L= 8.772 m Gleis von Ulm nach Stuttgart: L= 8.788 m Lichter Querschnitt über SO: 60 m² Die Tunnel werden in bergmännischer Bauweise errichtet (Zwischenangriffe Bau - km 44,5) Die Tunnel werden bei Bedarf wasserdruckhaltend ausgeführt. b) -	a1) a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG	Im Rahmen der Massnahmen des Flucht- und Rettungskonzeptes werden zwischen den beiden Tunnelröhren im Abstand ≤ 500 m Verbindungsbauwerke errichtet.	
5.6	a) 48.042-48.076 b) -	Anlage 4 Blatt ~~12a~~-12b	a) Neubau eines eingleisigen Tunnelportals inkl. Portalhaube am Portal Buch des Boßlertunnels, Gleis von Stuttgart nach Ulm Länge: ca. 34,0 m Lichte Querschnittsfläche über SO: 90 m² b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG	Im Bereich der Überfahrt BW-Nr. 5.8 zur Nachbarröhre wird eine Ausfahrt (Tor) für die Einsatzkräfte vorgesehen.	Die Haubengestaltung erfolgt entsprechend den Erfordernissen zur Reduzierung des Sonic Boom.
5.7	a) 48.058-48.092 b) -	Anlage 4 Blatt ~~12a~~-12b	a) Neubau eines eingleisigen Tunnelportals inkl. Portalhaube am Portal Buch des Boßlertunnels, Gleis von Ulm nach Stuttgart Länge: 34,0 m Lichte Querschnittsfläche über SO: 90 m² b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG	Im Bereich der Überfahrt BW-Nr. 5.8 zur Nachbarröhre wird eine Ausfahrt (Tor) für die Einsatzkräfte vorgesehen.	Die Haubengestaltung erfolgt entsprechend den Erfordernissen zur Reduzierung des Sonic Boom.

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
5.12	a) 48.068 - 48.553 b) -	Anlage 4 Blätter ~~12a~~ 12b, ~~13a~~ 13b	a) Neubau einer eingleisigen Eisenbahnüberführung über das Filstal; Gleis von Stuttgart nach Ulm Länge: l = 485 m Lichte Höhe über Verkehrswegen: $l_h \geq 4{,}70$ m Lichte Höhe über Talgrund: h ≥ 75 m Breite zwischen den Geländern: b = 8,365 m b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG	Die Eisenbahnüberführung wird mit einer mit Straßenfahrzeugen befahrbaren festen Fahrbahn ausgerüstet. Zur Böschungssicherung der Pfeilerbaugrube entlang der BAB A8 wird eine Bohrpfahlwand errichtet.	
5.13	a) 48.088 - 48.560 b) -	Anlage 4 Blätter ~~12a~~ 12b, ~~13a~~ 13b	a) Neubau einer eingleisigen Eisenbahnüberführung über das Filstal; Gleis von Ulm nach Stuttgart Länge: l = 472 m Lichte Höhe über Verkehrswegen: $l_h \geq 4{,}70$ m Lichte Höhe über Talgrund: h ≥ 75 m Breite zwischen den Geländern: b = 8,365 m b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG	Die Eisenbahnüberführung wird mit einer mit Straßenfahrzeugen befahrbaren festen Fahrbahn ausgerüstet. Zur Böschungssicherung der Pfeilerbaugrube entlang der BAB A8 wird eine Bohrpfahlwand errichtet.	

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
5.16	a) 48.555 b) -	Anlage 4 Blatt ~~13a~~ 13b	a) Neubau eines Überfahrtsbauwerkes am Portal Todsburg des Steinbühltunnels zwischen den Widerlagern der Filstalbrücken im Rahmen des Flucht- und Rettungskonzeptes. Das Überfahrtsbauwerk wird in Form einer auf den Brückenwiderlagern aufgelagerten Stahlbetonplatte errichtet. Die Entwässerung erfolgt über ~~einen bergseitigen Abfanggraben (BW. Nr. 1.2.3)~~ eine talseitige Spitzrinne. Die Ausleitung erfolgt über die Filstalbrücken zu den Hangpfeilern unterhalb des Portals Buch und von dort über eine Rohrleitung (BW.-Nr. 7.1), ein Rückhaltebecken (Bw.-Nr. 1.2.17) und ein Absetzbecken mit Tauchwand (BW.-Nr. 1.2.14) außerhalb des Wasserschutzgebietes in die Fils. b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		
5.17	a) 48.560 - 48.570 b) -	Anlage 4 Blatt ~~13a~~ 13b	a) Neubau eines Stützbauwerks am Überfahrtsbauwerk zwischen den beiden Tunnelröhren (BW.-Nr. 5.16) am Portal Todsburg des Steinbühltunnels inkl. Filterkörper hinter der Mauer. Länge = ca. 20 m Hmax = ca. 7,5 m b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
5.22	a) 48.536 - 48.555 b) Waldfläche	Anlage 4 Blatt ~~13a~~ 13b, 21a	a) Neubau eines Stützbauwerks bergseitig der Portalzufahrt zum Gleis Ulm-Stuttgart beim Portal Todsburg des Steinbühltunnels inkl. Filterkörper hinter der Mauer und Abfangmulden entlang der Maueroberkante. Länge = ca. 280 m H_{max} = ca. 3,0 m b) -	a1) Grundeigentümer a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		
5.23	a) 48.300 - 48.550 b) -	Anlage 4 Blätter ~~13a~~ 13b, 21a Anlage 2.3, Blatt 4	a) - b) Neubau von Stützbauwerken entlang den neuerrichteten Ausweichstellen (BW.-Nr. 3.11) an der Zufahrtsstrasse zu den Eselhöfen im Abschnitt zwischen Mühlhausen i.T. und dem Portalbereich Todsburg, der künftig als Rettungszufahrt zum Portal Todsburg dienen wird. Länge: zwischen 22m und 28m Hmax: zwischen 2,5m und 5m	a1) - a2) Gemeinde Mühlhausen i.T. b1) - b2) Gemeinde Mühlhausen i.T.		
5.24	a) 48.587-53.400 b) -	Anlage 4 Blätter ~~13a~~ 13b-18a	a) Neubau des Steinbühltunnels, bestehend aus zwei eingleisigen Tunnelröhren zwischen dem Filstal und Hohenstadt: Gleis von Stuttgart nach Ulm: L = 4.813m Gleis von Ulm nach Stuttgart: L = 4.825m Lichter Querschnitt über SO: 60 m² Die Tunnel werden von Bau-km 48.587 bis ca. Bau -km 52.785 und von Bau-km 52.935 - Bau-km 53.350 in bergmännischer Bauweise errichtet. Ab ca. Bau-km 52.785 bis Bau-km 52.935 und von Bau-km 53.350 bis Bau-km 53.400 werden die Tunnelröhren in offener Bauweise hergestellt. Die Tunnel werden bei Bedarf wasserdruckdicht ausgeführt. b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG	Im Rahmen der Maßnahmen des Flucht- und Rettungskonzeptes werden zwischen den beiden Tunnelröhren im Abstand ≤ 500 m Verbindungsbauwerke errichtet.	

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
5.31 - 5.37	siehe Teil II					
5.38	a) 48.055 b) -	Anlage 4 Blatt 12b	a) Neubau eines Stützbauwerks am Überfahrtsbauwerk zwischen den beiden Tunnelröhren (BW.-Nr. 5.8) am Portal Buch des Boßlertunnels inkl. Filterkörper hinter der Mauer. Länge = ca. 14 m Hmax = ca. 5,2 m b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
6.4	a) 48.328 b) Fernmeldekabel, Abwasserleitung, Stromkabel	Anlage 8 Blatt 3a	a) - b) Anpassung bzw. Verlegung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen der bestehenden Leitungen in der L1200 (2 Fernmeldekabel, 2 Stromleitungen, 1 Abwasserleitung) bei Errichtung von Baustraßen (BW.-Nr. 3.22, 3.35) und Brückenpfeilern der Filstalbrücke sowie bei Verlegung von bauzeitigen Entwässerungsleitungen (BW.-Nr. 7.87 und 7.90) und Querung durch bauzeitige Entwässerungsleitungen (BW.-Nr. 7.6) der Baustraßen und Pfeilerbaustellen. Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung in Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.	a1) Deutsche Telekom AG NL Schwäbisch Hall (2F), Regierungspräsidium Stuttgart, Bauleitung Heidenheim (1A), Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co. KG (2S) a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		
6.5	a) 48.353 b) Wasserleitung	Anlage 8 Blatt 3a	a) - b) Verlegung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen einer bestehenden Wasserleitung DN 200 einschließlich Steuerleitung bei Errichtung von Brückenpfeilern der Filstalbrücke und bauzeitiger Pfeilerzufahrten (BW.-Nr. 3.22). Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit den Leitungsträgern festgelegt.	a1) Albwasserversorgungs gruppe II, Sitz Laichingen a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		
6.6	a) 48.500 b) Seitengraben der Gemeindeverbindungsstraße	Anlage 8 Blätter 3a, 8a	a) - b) Anpassung bzw. Verlegung bzw. Wiederherstellung der bestehenden Entwässerungseinrichtungen/des bestehenden Seitengrabens der Gemeindeverbindungsstraße zu den Eselhöfen bei Errichtung von Portalzufahrten (BW.-Nr. 3.12, 3.14), Brückenwiderlagern der Filstalbrücken, Ausweichstellen (BW.-Nr. 3.11) und Entwässerungsleitungen (BW.-Nr. 7.84). Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Eigentümer festgelegt.	a1) Regierungspräsidium Stuttgart, Bauleitung Heidenheim a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		
6.7			entfällt			

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
6.12	a) 48.292 b) Fernmeldekabel, Abwasserleitung, Stromkabel	Anlage 8 Blatt 8a	a) - b) Kreuzung von bestehenden Leitungen in der L1200 (2 Fernmeldekabel, 2 Stromleitungen, 2 Abwasserleitungen) mit bauzeitiger Entwässerungsleitung DN 400 (BW.-Nr. 7.84) bzw. Schutzmaßnahmen für die/Umlegung -der Leitungen- im Bereich der BE-Fläche in der Filsschleife (BW.-Nr. 9.11) und des bauzeitigen Rückhaltebeckens (BW.-Nr. 7.86). Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit den Leitungsträgern festgelegt.	a1) Deutsche Telekom AG NL Schwäbisch Hall (2F), Regierungspräsidium Stuttgart, Bauleitung Heidenheim (2A), Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co. KG (2S) a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		
6.13	a) 48.169 b) Wasserleitung	Anlage 8 Blatt 8a, 2a	a) - b) Kreuzung Wasserleitung DN 300 mit Ausleitungen von Entwässerungsleitungen (dauerhaft, BW.-Nr. 1.2.14, bzw. bauzeitig, Bw.-Nr. 7.17) auf der Talseite Buch des Filstales. Anpassung bzw. Verlegung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen für die bestehende Wasserleitung DN300 bei der Errichtung einer Baustraße mit einer Hilfsbrücke (BW.-Nr. 3.35, 5.35). Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.	a1) Zweckverband Wasserversorgung Kornberggruppe a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		
6.14 - 6.17			entfällt			
6.18	siehe Teil II					
6.19 - 6.22			entfällt			

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
6.33	a) 43.840 - 44.140 b) Fernmeldekabel, Stromleitung	Anlage 8 Blatt 14a	a) - b) Anpassung bzw. Verlegung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen von 1 bestehender Stromleitung und 1 Fernmeldekabel im Bereich der bauzeitigen Behelfs-AS T&R Gruibingen (BW.-Nr. 3.32). Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit den Leitungsträgern festgelegt.	a1) Regierungspräsidium Stuttgart, Bauleitung Heidenheim (1 E), Worldcom Communications GmbH (1 F) a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		
6.34	a) 48.189 b) Triebwasserkanal	Anlage 8 Blatt 7a	a) - b) Verlegung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen des bestehenden Triebwasserkanals DN900 sowie einer Wasserleitung bei Querung durch Entwässerungsleitungen (BW.-Nr. 7.1, 7.17) sowie der NBS-Entwässerung BW-Nr. 1.2.14 und 1.2.17 inkl. Wartungszufahrt BW-Nr. 3.36. Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt. Maßnahmen im Bauzustand: siehe Teil II	a1) Albwasserversorgungs gruppe II, Sitz Laichingen a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		
6.35	a) 48.328 b) Abwasserleitung	Anlage 8 Blatt 3a	a) - b) Anpassung bzw. Verlegung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen einer bestehenden Abwasserleitung bei Errichtung von bauzeitigen Entwässerungsleitungen (BW.-Nr. 7.6) und von bauzeitigen Pfeilerzufahrten (BW.-Nr. 3.22). Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.	a1) Regierungspräsidium Stuttgart, Bauleitung Heidenheim a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
6.47	a) 48.370 b) Wasserleitung, Fernmeldeleitung	Anlage 8 Blätter 8a, 19	a) - b) Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen von 1 bestehenden Wasser- und einer Fernmeldeleitung im Zuge der Errichtungen zweier Ausweichstellen an der Gemeindeverbindungsstraße Mühlhausen - Eselhöfe sowie bei der Errichtung einer Baustraße im Filstal auf der Talseite Todsburg zwischen B466 und der Gemeindeverbindungsstraße Mühlhausen - Eselhöfe . Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.	a1) Zweckverband Landeswasserversorgung, Stuttgart a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		
6.48	siehe Teil II					
6.49	a) 38.900 b) -	Anlage 8, Blatt 1a; Anlage 2.3, Bl. 1a	a) Trockenlöschleitung als Anschlussleitung des Löschwasserbehälters am Portal Aichelberg an die Ortswasserversorgung in der L1214 Rohrdurchmesser: DN100 Länge: ca. 320m b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		
6.50	a) 44.500 b) Gasleitung	Anlage 8 Blatt 18	a) - b) Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen einer bestehender Gasleitung DN 150 bei der Querung mit der Baustraße zum Zwischenangriffstollen Umpfental (BW.-Nr. 3.2) und einer bauzeitigen Entwässerungsleitung (BW.-Nr. 7.112). Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit den Leitungsträgern festgelegt.	a1) ~~Zweckverband Landeswasserversorgung, Stuttgart~~ Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG siehe bish. Eigentümer a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2)		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
6.54	a) 48.218 b) Entwässerungsleitung	Anlage 8 Blatt 19	a) - b) Anpassung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen einer bestehender Entwässerungsleitung im Bereich der Einmündung einer Baustraße im Filstal auf der Talseite Todsburg zwischen B466 und der Gemeindeverbindungsstraße Mühlhausen - Eselhöfe (BW.-Nr. 3.39) in die B466. Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit den Leitungsträgern festgelegt.	a1) Gemeinde Mühlhausen a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		
6.55	a) 48.400 b) Freileitung 20 kV		a) - b) Höhenanpassung einer 20 kV-Freileitung im Querungsbereich mit der Baustraße zwischen der L 1200 und den Brückenpfeilern der Talseite Todsburg (Bw.-Nr. 3.22). Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.	a1) Alb-Elektrizitätswerk AG a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
7.3	a) 48.490 - 48.690 b) -	Anlage 15.4 Blätter 2b Anlage 4, Blätter ~~13a~~ 13b, 21a	a) - b) Errichtung von Rohrleitungen zur Durchleitung der auf den Hangböschungen anfallenden unverschmutzten Oberflächenwässer unter den Portalzufahrten zum Portal Todsburg des Steinbühltunnels (BW.-Nr. 3.12, 3.14). Die in Abfangmulden oberhalb der Stützbauwerke (BW.-Nr. 7.5 und 7.22) und Filterkörpern hinter den Stützbauwerken gesammelten Wässer werden unter den Portalzufahrten bzw. der Zufahrtsstraße zu den Eselhöfen durchgeleitet und talseitig frei ins Gelände ausgeleitet. Rohrdurchmesser: DN 300	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG	Nach Erfordernis Sicherung bzw. Verlegung von Fremdleitungen im Kreuzungsbereich mit der Rohrleitung.	
7.4	a) 48.493 - 48.570 b) -	Anlage 15.4 Blatt 2b, Anlage 4, Blatt ~~13a~~ 13b	a) - b) Errichtung von Rohrleitungen inkl. Schächten zur Sammlung der auf der Portalzufahrt (BW.-Nr. 3.14) zum Gleis Ulm - Stuttgart des Portals Todsburg des Steinbühltunnels anfallenden (verschmutzten) Wässer. Die Ausleitung erfolgt über Rohrleitungen in die Autobahnentwässerung der BAB-A8. Rohrdurchmesser: DN ~~200~~ 300, DN400 Länge: ca. 260 m Die bauzeitige Ausleitung erfolgt über die bauzeitige Rohrleitung Bw.-Nr. 7.84. Nach Abschluss der Hauptbaumaßnahmen (Brückenbauwerke, Portalbereich) erfolgt der Rückbau der bauzeitigen Rohrleitung Bw.-Nr. 7.84 und die Herstellung der Ausleitung in die BAB-Entwässerung. Bauzeitige Nutzung: siehe Teil II	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG	Bauzeitig wird die Leitung zur Entwässerung des Baustellenbereichs am Portal Todsburg und der nahegelegenen Widerlagerbaustellen genutzt.	Über die Einleitung der Wässer in die BAB-Entwässerung wird zwischen der DB Netz AG und dem RPS eine Vereinbarung geschlossen.

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
7.7	a) 53.190 - 53.730 b) -	Anlage 4 Blatt 19a, Anlage 17.2, Blätter 6a, 7a	a) - b) Mulde bzw. Graben zwischen südl. Böschungskante Seitenablagerung F8 und Autobahn BAB-A8 inkl. Ausleitung und Herstellung Ausleitungsbereich. Die Ausleitung erfolgt über einen Graben (Bw.-Nr. 1.2.11) in die Sammelleitung unter dem rechten Bahnseitengraben (BW.-Nr. 1.2.12, 1.2.15) bzw. in das südl. Absetzbecken der Seitenablagerung F8 (BW.-Nr. 7.12). Breite: 1,0 ... 2,3 m Tiefe: 0,20 ... 0,40 m Länge: ca. 730m Sohlbefestigung: je nach Längsneigung Grobkies, Rasen Ausleitung in Absetzbecken Bw.-Nr. 7.12: DN400 Nutzung im Bauzustand: siehe Teil II	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage ~~9.1b~~ 9.1c, Grunderwerbspläne Anlage 9.2 Blätter 19b, 32b, 33a Nutzung im Bauzustand zur Entwässerung des Humuslagers / der Zwischendeponie

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
7.10	a) 53.112 b) -	Anlage 17.2 Blatt 4a	a) - b) Absetzbecken mit Tauchwand für nord-westlichen Bereich Seitenablagerung F8. erforderliche Oberfläche inkl. Freibord: ca. 504 m² erforderliche Tiefe: 2,0 m erforderliches Volumen: ca. 480 m³ Im Bauzustand wird das Absetzbecken zur Entwässerung des Humuslagers, der BAB-Anschlußstelle und der Zwischendeponie genutzt. Nutzung im Bauzustand: siehe Teil II	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage ~~9.1b~~ 9.1c, Grunderwerbsplan Anlage 9.2 Blatt 30b s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b
7.11	a) 53.155 b) -	Anlage 17.2 Blätter 4a, 6a	a) - b) Versickerbecken für den westlichen Bereich Seitenablagerung F8. erforderliche Oberfläche inkl. Freibord: ca. 0,2 ha erforderliche Tiefe inkl. Freibord: 1,35 m erforderliches Volumen inkl. Freibord: ca. 2.394 m³ Im Bauzustand wird das Versickerbecken zur Entwässerung des Humuslagers, der BAB-Anschlußstelle und der Zwischendeponie genutzt. Nutzung im Bauzustand: siehe Teil II	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage ~~9.1b~~ 9.1c, Grunderwerbspläne Anlage 9.2 Blätter 30b, 32b s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
7.22	a) 48.460 - 48.555 b) -	Anlage 15.4 Blätter 2b, Anlage 4, Blätter ~~13a~~ 13b, 21a	a) - b) Errichtung einer Mulde entlang der Mauerkrone der Stützbauwerke (BW-Nr. 5.21, 5.22) der Portalzufahrt (BW-Nr. 3.14) zum Gleis Ulm-Stuttgart des Portals Todsburg des Steinbühltunnels zur Sammlung der unverschmutzten Hangwässer. Die Ausleitung erfolgt über Durchlässe (BW-Nr. 7.3) unter der Portalzufaht in den bestehenden Steingraben der Zufahrtsstraße zu den Eselhöfen. Breite: 1,0 m Tiefe: 0,20 m Länge: ca. 315m Sohlbefestigung: Beton, Grobkies	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		
7.23	a) 48.620 b) -	Anlage 15.4 Blatt 2b, Anlage 4, Blatt ~~13a~~ 13b	a) - b) Errichtung eines Ölabscheiders zur Reinigung der auf der Portalzufahrt zum Gleis Stuttgart - Ulm des Portals Todsburg des Steinbühltunnels anfallenden (verschmutzten) Wässer inkl. Einlaufschächten auf der Portalzufahrt (Bw.-Nr. 3.12), Entwässerungsleitung zur Einleitung Anschluß an die bestehende Straßenentwässerung. Die Ausleitung erfolgt in die Entwässerung der Verbindungsstraße Mühlhausen - Eselshöfe.	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		
7.24	a) 48.465 b) -	Anlage 15.4 Blatt 2b Anlage 4, Blatt 21a	a) - b) Querrinne in Portalzufahrt Todsburg, Gleis Ulm - Stuttgart vor Einmündung in die Straße zu den Eselhöfen. Nicht über die Fahrbahnentwässerung (Rohrleitung Bw.-Nr. 7.4) abgeführte Fahrbahnwässer werden in den Seitengraben der Straße zu den Eselhöfen ausgeleitet.	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		
7.25 - 7.26			entfällt			

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
7.90	a) 48.315 b) bestehender Rohrdurchlass	Anlage 15.4 Blatt 2b	a) - b) Erneuerung eines Durchlasses unter einem bauzeitig als Baustraße ausgebauten Weg (Bw.-Nr. 3.22). Durchmesser: DN500	a1) Landesamt für Straßenwesen a2) Landesamt für Straßenwesen b1) Landesamt für Straßenwesen b2) Landesamt für Straßenwesen		
7.91 - 7.112	siehe Teil II					
7.113	a) b)	Anlage 4, Blatt 19a, Anlage 17.2, Blätter 4a, 7a, Anlage 16.6, Blatt 1a	a) - b) Errichtung einer Drainageleitung zur Sohlentwässerung des Schüttkörpers der Seitenablagerung F8. Die Ausleitung erfolgt in das Versickerbecken Bw.-Nr. 7.11 bzw. in die Bahnkörperentwässerung Bw.-Nr. 1.2.15. Durchmesser: DN150	a1) - a2) - b1) - b2) -		
7.114	siehe Teil II					

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-/Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
8			Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen			
8.1 - 8.4			entfällt			
8.5	a) ca. 44,200-44,600 b) Grünland intensiv genutzt	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 3b	a) - b) Ausgleichsmaßnahme A 3.1 (Umpfental) Grünlandextensivierung am Erlenbach	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer s. Grunderwerbsverzeichnis Anlage ~~9.1b~~ 9.1c und Grunderwerbsplan Anlage 9.2, Blätter 24a, 25b und Anlage 9.3 Blätter 1b, 2b
8.6	a) ca. 44,600 b) Acker	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 3b	a) - b) Ausgleichsmaßnahme A 3.2 (Umpfental) Anlage von extensivem Grünland am Erlenbach	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer s. Grunderwerbsverzeichnis Anlage ~~9.1b~~ 9.1c und Grunderwerbsplan Anlage 9.2, Blätter 24a, 25b und Anlage 9.3 Blätter 1b, 2b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-/Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
8.12	a) ca. 53,000-53,700 b) Acker, Grünland	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 11b	a) - b) Ausgleichsmaßnahme A 7.3 (Hohenstadt) Anpflanzung von Hecken und Feldgehölzen auf der Seitenablagerung F8	a1) Grundeigentümer a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		Grundeigentümer s. Grunderwerbsverzeichnis Anlage ~~9.1b~~ 9.1c und Grunderwerbsplan Anlage 9.2, Blätter 31b, 33a, 19b
8.13			entfällt			
8.14	a) ca. 48,0 - 48,15 b) Laubwald	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 6b	a) - b) Minderungsmaßnahme M 8 (Filstalquerung) Aufhängen von Fledermauskästen	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer s. Grunderwerbsverzeichnis Anlage ~~9.1b~~ 9.1c und Grunderwerbsplan Anlage 9.2, Blatt ~~12b~~ 12c
8.15	a) ca. 46,500-46,700 b) Heideflächen, vergrast und leicht verbuscht	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 5	a) - b) Ersatzmaßnahme E 1.1, E 1.2: Freistellung von vergrasten und leicht verbuschten Heideflächen/Magerrasen "Rufsteinhang"	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer s. Grunderwerbsverzeichnis Anlage ~~9.1b~~ 9.1c und Grunderwerbsplan Anlage 9.3, Blätter 3a, 4a

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-/Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
8.19	a) ca. 50,800-51,300 b) Heideflächen, vergrast und leicht verbuscht	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 10a	a) - b) Ersatzmaßnahme E 1.6, E 1.7: Freistellung von vergrasten und leicht verbuschten Heideflächen/Magerrasen "Heidental"	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer s. Grunderwerbsverzeichnis Anlage ~~9.1b~~ 9.1c und Grunderwerbsplan Anlage 9.3, Blatt 10a
8.20	a) ca. 46,500-46,700 b) Heideflächen, verbuscht	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 5	a) - b) Ersatzmaßnahme E 2.1: Freistellung von verbuschten Heideflächen/Magerrasen "Rufsteinhang"	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer s. Grunderwerbsverzeichnis Anlage ~~9.1b~~ 9.1c und Grunderwerbsplan Anlage 9.3, Blätter 3a, 4a
8.21	a) ca. 48,000 b) Heideflächen, verbuscht	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 5	a) - b) Ersatzmaßnahme E 2.2, E 2.3: Freistellung von verbuschten Heideflächen/Magerrasen "Leimberg"	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer s. Grunderwerbsverzeichnis Anlage ~~9.1b~~ 9.1c und Grunderwerbsplan Anlage 9.3, Blätter 6b, 7a

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-/Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
8.24	a) ca. 48,695 b) Nadelwald	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 14	a) - b) Ersatzmaßnahme E 3.6: Umwandlung von Nadelwald in Laubwald "Galgenberg"	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer s. Grunderwerbsverzeichnis Anlage ~~9.1b~~ 9.1c und Grunderwerbsplan Anlage 9.3, Blatt 13a
8.25	a) ca. 47,670 b) Nadelwald	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 14	a) - b) Ersatzmaßnahme E 3.7 - E 3.9: Umwandlung von Nadelwald in Laubwald "Haarberg - Wasserberg"	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer s. Grunderwerbsverzeichnis Anlage ~~9.1b~~ 9.1c und Grunderwerbsplan Anlage 9.3, Blätter 11a, 12a
8.26	a) ca. 47,750-48,000 b) Felsen mit Laubwald	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 4	a) - b) Ersatzmaßnahme E 4.1, E 4.2: Freistellung von eingewachsenen Felsen "Katzenfelsen"	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer s. Grunderwerbsverzeichnis Anlage ~~9.1b~~ 9.1c und Grunderwerbsplan Anlage 9.3, Blatt 8a

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-/Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
8.31	a) ca. 53,050-54,050 b) Äcker, Gründland intensiv genutzt	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 11b	a) - b) Ersatzmaßnahme E 8: (Hohenstadt) Aufforstung von naturnahem Laubwald auf der Seitenablagerung F8	a1) Grundeigentümer a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		Grundeigentümer s. Grunderwerbsverzeichnis Anlage ~~9.1b~~ 9.1c und Grunderwerbsplan Anlage 9.2, Blatt 18b,19b, 31b,33a
8.32 - 8.33			entfällt			
8.34	a) ca. 53,100-53,800 b) Äcker, Gründland intensiv genutzt	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 11b u. 13b	a) - b) Vermeidungs- u. Minderungsmaßnahmen M 7.24 u. M 7.25: Grünlandansaat und Heckenpflanzungen im Bereich der Seitenablagerung Hohenstadt (F8)	a1) Grundeigentümer a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		Grundeigentümer s. Grunderwerbsverzeichnis Anlage ~~9.1b~~ 9.1c und Grunderwerbsplan Anlage 9.2, Blatt 18b, 19b, 31b, 32b, 33a
8.35	a) ca. 53,300-53,800 b) Äcker, Gründland intensiv genutzt	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 11b, 12b u. 13b	a) - b) Vermeidungs- u. Minderungsmaßnahmen M 7.22: Heckenpflanzungen im Umfeld des Geländeeinschnitts südöstlich von Hohenstadt	a1) Grundeigentümer a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		Grundeigentümer s. Grunderwerbsverzeichnis Anlage ~~9.1b~~ 9.1c und Grunderwerbsplan Anlage 9.2, Blatt 18b, 19b

Teil II - Bauzeitige Bauwerke

Inhaltsverzeichnis

BW-Verz. Nr.	Gliederung	Seite
1. 1.2.1 - 1.2.17 (anteilig)	Bahnanlagen und Entwässerungen Entwässerungen	~~89 - 91~~ 64 - 66
2.	Schall- und Erschütterungstechnische Schutzmaßnahmen	~~92~~ 67
3.1 - ~~3.53~~ 3.54 (anteilig)	Straßen und Wege	~~93 - 117~~ 68 - 84
4.	Seitenablagerungen und Grünflächen	~~118~~ 85
5.1 - 5.37 (anteilig)	Kunstbauwerke und Abbruch	~~119 - 120~~ 86 - 87
6.1 - 6.48 (anteilig)	Leitungen	~~121~~ 88 - 89
7.1 - 7.114 (anteilig)	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	~~122 - 171~~ 90 - 129
8.	Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	~~172~~ 130
9.1 - 9.18	Sonstige Folgemaßnahmen	~~173 - 182~~ 131 - 137

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
1.2.12 - 1.2.13	siehe Teil I					
1.2.14	a) 48.125 b) -	Anlage 4, Blatt 20a, Blatt 21a	a) - b) Bauzeitige Nutzung des zur Ausleitung der im NBS-Bereich der Voreinschnitte und Portalbereiche Buch und Todsburg sowie der beiden Filstalbrücken anfallenden Oberflächenwasser in die Fils vorgesehenen unterirdischne Betonbeckens zur bauzeitigen Entwässerung der Baustraßen und Pfeilerbaustellen auf der Talseite Buch. Lage am Radwegs am Ortsrand von Mühlhausen. Das Becken wird als Absetzbecken mit Tauchwand ausgebildet. Die Ausleitung erfolgt über eine Rohrleitung DN300 und eine im Auslaufbereich gepflasterte Mulde außerhalb des Wasserschutzgebietes in die Fils. Volumen: ca.100 m³ Nutzung im Endzustand: siehe Teil I	a1) - a2) - b1) - b2) -		
1.2.15 - 1.2.16	siehe Teil I					

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
2			Schall und Erschütterungstechnische Schutzmaßnahmen			
			keine Bauwerke vorgesehen			

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.2 forts.			Abschnitt 2: Ausbau der bestehenden Straße von der L1213 bis zum Beginn des Abschnitts 1 durch Verbreitern der Fahrbahn und Ausweichstellen entsprechend den Erfordernissen der Baudurchführung. Länge: ca. 200m Breite: ca. 6,0 m bzw. 3,50m (entsprechend den Erfordernissen der Baudurchführung) Bankette: beidseitig 0,5 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Die Entwässerung erfolgt wie im Bestand breitflächig über die Bankette ins angrenzende Gelände. Nach Fertigstellung des Boßlertunnels werden die Ausbaumaßnahmen rückgebaut.			
3.3 - 3.6	siehe Teil I					
3.7	a) 53.520-53.595 b) bestehender Wirtschaftsweg	Anlage 16.2, Blatt 5d, Anlage 16.6, Blatt 2b	a) - b) Bauzeitiger Ausbau eines bestehenden Wirtschaftsweg als Baustellenzufahrt und Massentransportweg ab der K1431; der Ausbau erfolgt talseitig. Länge: ca. 520 m Breite: 6,0 m Bankette: beidseitig 0,75 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Die Entwässerung erfolgt wie im Bestand ins angrenzende Gelände. Nutzung im Endzustand: siehe Teil I	a1) Gemeinde Hohenstadt a2) Gemeinde Hohenstadt b1) Gemeinde Hohenstadt b2) Gemeinde Hohenstadt		
3.8 - 3.12	siehe Teil I					
3.13			entfällt			

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.17 Forts.			Entwässerung: Die Entwässerung erfolgt breitflächig über die Bankette ins angrenzende Gelände bzw.im Einschnittsbereich in Versickermulden (Anschlußstelle BAB-Richtungsfahrbahn Karlsruhe-München). Im Bereich der Anschlußstelle BAB-Richtungsfahrbahn München-Karlsruhe erfolgt die Entwässerung über Mulden und Rohrleitungen hin zu im Baufeld angeordneten Absetzbecken (Bw.-Nr. 7.12, 7.97) und Versickerbecken (Bw.-Nr. 7.11, 7.98). Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden die Anschlußstellen und die zugehörigen Humuslager zurückgebaut.			
3.18	a) 37.420 - 38.100 b) bestehende Feldwege	Anlage 16.2, Blatt 1d, 8c	a) - b) Bauzeitiger Ausbau bestehender Feldwege in Aichelberg als Baustraße von der K1427 zu den BE-Flächen/der Erdverladestelle. Bauzeitige Neuerrichtung einer Baustraße von den BE-Flächen/der Erdverladestelle zur BAB A8 (Richtungsfahrbahn Karlsruhe-München). Die Auffahrt auf die BAB-A8 erfolgt über die Ausfahrtspur eines bestehenden BAB-Parkplatzes. Länge: ca. 420 m (Ausbau), ca. 650 m (Neubau) Breite: 3,5 m Bankette: beidseitig 0,50 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Die Entwässerung erfolgt wie im Bestand frei ins angrenzende Gelände.	a1) Gemeinde Aichelberg, Landesamt für Straßenwesen a2) Gemeinde Aichelberg, Landesamt für Straßenwesen b1) Gemeinde Aichelberg, Landesamt für Straßenwesen b2) Gemeinde Aichelberg, Landesamt für Straßenwesen	Im Bereich der Zufahrt quert die Baustraße das Baufeld des Pfa 2.1c. Während der Errichtung der Offenen Bauweise im Bereich des BAB-Parkplatzes (mehrmalige) Umlegung der Baustraße nach Erfordernis (Planung der Offenen Bauweise im Pfa 2.1c).	Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen (Ausbauabschnitte) bzw. Weiternutzung als Wirtschaftsweg im Rahmen der Baumaßnahmen des Pfa 2.1c.

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.20	a) 48.136 - 48.188 b) -	Anlage 4, Blatt ~~12a-~~ 12b, Anlage 15.4, Blatt 1b	a) - b) Herstellung einer Baustraße als Zufahrt zu Brückenpfeilern der Filstalbrücke im Hangbereich, Talseite Buch. Länge: ca. ~~315~~ 302 m Breite: 3,5 m Bankette: beidseitig 0,75 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Kurven werden nach Erfordernis des Baustellenverkehrs erweitert. Entlang der Baustraße werden aufwändige Hangsicherungsmaßnahmen erforderlich. Die Fahrbahn wird bituminös befestigt. Talseitig werden als Abkommensschutz Betongleitwände vorgesehen. Entwässerung: Die Ausbildung der Baustraße erfolgt in Anlehnung an die RiStWag. Die im Hangbereich oberhalb der Baustraße anfallenden Oberflächenwässer werden in hangseitigen Abfangmulden gefasst (Bw.-Nr. 7.16) und über eine bauzeitige Entwässerungsleitung (Bw.-Nr. 7.17) außerhalb der Wasserschutzzone in die Fils ausgeleitet. Die auf der Fahrbahn anfallenden Wässer werden über Einlaufschächte und Rohrleitungen gesammelt (Bw.-Nr. 7.74, 7.79) und zusammen mit den Wässern der Pfeilerbaustelle über eine Rohrleitung (BW-Nr. 7.1), ein Rückhaltebecken (Bw.-Nr. 1.2.17) und ein Absetzbecken (BW.-Nr. 1.2.14) außerhalb der Wasserschutzzone in die Fils ausgeleitet. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird die Pfeilerzufahrt zurückgebaut.	a1) Grundeigentümer a2) - b1) Grundeigentümer b2) -	Im Bereich der Querung des bestehenden Radwanderweges sind in Abstimmung mit der Gemeinde Mühlhausen die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen vorzusehen.	Lage in Wasserschutzgebiet Zone II. Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen
3.21			entfällt			

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.24	a) 48.000 b) Gemeindestraße	Anlage 16.2 Blätter 3c, 4c	a) - b) Nutzung einer bestehenden Gemeindestraße in Mühlhausen zwischen der Einmündung in die B466 und dem Forstweg zum Portal Buch (Bw.-Nr. 3.29) als Baustraße zur Durchführung von Gerätetransporten. Es ist kein Wegausbau vorgesehen.	a1) Gemeinde Mühlhausen a2) Gemeinde Mühlhausen b1) Gemeinde Mühlhausen b2) Gemeinde Mühlhausen		
3.25			entfällt			
3.26	a) 48.385 - 48.630 b) Gemeindeverbindungs-straße	Anlage 16.2 Blatt 4c	a) - b) örtliche Ertüchtigung der bestehenden Gemeindeverbindungsstraße Mühlhausen - Eselhöfe für die bauzeitige Nutzung als Baustellenzufahrt zum Brückenwiderlager Todsburg entsprechend den Erfordernissen des Baustellenverkehrs: Länge: ca. 1.400 m Breite: ca. 3,0m / 3,5m (gemäß Bestand) Bankette: beidseitig ca. 0,5 m (gemäß Bestand) Fahrbahn: bituminöse Deckschicht (gemäß Bestand) Die bestehende Gemeindeverbindungsstraße Mühlhausen - Eselhöfe wird zwischen der Unterführung unter der BAB A8 und dem Portal Todsburg als Baustraße genutzt werden. Für die Benutzung im Gegenverkehr werden Ausweichstellen errichtet (Breite 5,0 m, BW.-Nr. 3.11). Je nach den örtlichen Untergrundverhältnissen werden Sicherungsmaßnahmen für den Straßenkörper erforderlich. Die Entwässerung erfolgt wie im Bestand ins angrenzende Gelände.	a1) Gemeinde Mühlhausen, Forstdirektion Stuttgart a2) Gemeinde Mühlhausen, Forstdirektion Stuttgart b1) Gemeinde Mühlhausen b2) Gemeinde Mühlhausen	Die Weiterführung von der BAB-Unterführung bis zur B466 erfolgt über eine neu errichtete Baustraße (Bw.-Nr. 3.39).	Im Endzustand Nutzung der Gemeindever-bindungsstraße als Rettungszufahrt.
3.27			entfällt			

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.31	a) 48.125 b) -	Anlage 4, Blatt 20a, Anlage 16.2, Blatt 4c	a) - b) Bauzeitige Nutzung eines Radweges als Baustraße auf der Talseite Buch des Filstales zur Errichtung von Entwässerungsbecken am Ortsrand von Mühlhausen. Länge: ca. 150 m Breite: ca. 3,50 m (Bestandsbreite) Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Nutzung im Endzustand: siehe Teil I	a1) Gemeinde Mühlhausen i.T. a2) Gemeinde Mühlhausen i.T. b1) Gemeinde Mühlhausen i.T. b2) Gemeinde Mühlhausen i.T.		
3.32	a) 43.800 b) -	Anlage 16.6, Blatt 2b	a) - b) Bauzeitige Errichtung einer Baustellen-Halbanschlussstelle für die Massentransporte (BAB A8, Auffahrt und Abfahrt Richtungsfahrbahn Karlsruhe-München) im Nahbereich der Tank&Raststätte Gruibingen ausgehend von einem bestehenden Parkplatz an der L1213. Im Bereich der talseitigen Dammböschungen werden Schutzplanken angeordnet. Zur Fassung der Hangwässer werden bergseits Abfanggräben angeordnet. Die Ausleitung erfolgt in die BAB-Entwässerung. Rampenlängen: ca. 520 m Länge Verzögerungsspur: 250m Länge Verflechtungsspur: ca. 238m Breite: 5,50 m Bankette: beidseitig 1,00 m (1,50m) Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Zur Lagerung des im Bereich der BAB-Anschlußsstelle anfallenden Unter- und Oberbodens werden zwischen BAB-Anschlußstelle und Landesstraße L1213 Humuslager errichtet Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden die Baustellen-AS und die Humuslager zurückgebaut.	a1) Landesamt für Straßenwesen a2) Landesamt für Straßenwesen b1) - b2) -	Verlegung eines Wanderparkplatzes (Bw.-Nr. 3.50).	Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen
3.33			entfällt			

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.38	a) 43.670, 43.800 b) bestehende BAB - künftig Landesstraße zur Umfahrund der mautpflichtigen BAB, für LKW-Verkehr gesperrt	Anlage 16.2 Blatt 4c	a) - b) Beantragung einer Ausnahmegenehmigung zur Durchführung von Massentransporten für den Fall, dass der BAB-Ast Albaufstieg vor Durchführung der NBS-Baumaßnahmen zur Landesstraße rückgebaut (Mautumfahrungsstrecke des neuen BAB-Albaufstiegsprojektes) und mit Lkw-Fahrverbot gewidmet wird.	a1) Regierungspräsidium Stuttgart a2) Regierungspräsidium Stuttgart b1) Regierungspräsidium Stuttgart b2) Regierungspräsidium Stuttgart		
3.39	a) 48.210 - 48.385 b) Feldweg	Anlage 16.2, Blatt 4c	a) - b) Bauzeitige Errichtung einer Baustraße im Filstal auf der Talseite Todsburg zwischen B466 und der Gemeindeverbindungsstraße Mühlhausen - Eselhöfe. Für die Benutzung im Gegenverkehr werden Ausweichstellen errichtet (Breite 5,0 m). Enge Kurven werden nach Erfordernis des Baustellenverkehrs erweitert. Entlang der BAB-Böschung wird im Dammbereich eine Schutzplanke als Abkommensschutz vorgesehen. Breite: 3,50 m Breite Ausweichstellen: 5,00m Bankette: beidseitig 0,75 m (1,25m) Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Die Entwässerung erfolgt breitflächig über die Bankette frei ins angrenzende Gelände. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird die Baustraße zurückgebaut.	a1) - a2) - b1) - b2) -	Die Weiterführung von der BAB-Unterführung bis zum Portal Todsburg erfolgt über die Gemeindeverbindungsstraße (Bw.-Nr. 3.26).	Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen, Grundeigentü-mer siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage ~~9.1b~~ 9.1c und Grunderwerbspläne Anlage 9.2
3.40			entfällt			
3.41	siehe Teil I					
3.42			entfällt			

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.48	a) 48.028 - 48.058 b) -	Anlage 16.2, Blatt 4c	a) - b) Bauzeitige Errichtung einer Baustraße auf der Talseite Buch des Filstales als Zufahrt vom Portal Buch zum verlegten Forstweg Bw.-Nr. 3.10. Die Abwicklung der Baumaßnahmen zur Verlegung des Forstweges soll über diese Baustraße erfolgen. Länge: ca. 115 m Breite: 3,5 m Bankette: beidseitig ≥ 0,75 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Kurven werden nach Erfordernis des Baustellenverkehrs erweitert. Talseitig werden als Abkommensschutz Betongleitwände vorgesehen. Zur Herstellung der Zufahrt werden Hangsicherungsmaßnahmen erforderlich. Entwässerung: Der Ausbau erfolgt in Anlehnung an die RiStWag. Die Fahrbahn wird bituminös befestigt, die Fahrbahnwässer werden im Fahrbahnbereich gesammelt und zusammen mit den Wässern des Tunnelvoreinschnittes über den Bosslertunnel abgeleitet. Die unverschmutzten Hangwässer werden in Mulden (BW.-Nr. 7.77) gesammelt und ins angrenzende Gelände ausgeleitet.	a1) - a2) - b1) - b2) -		Lage in Wasserschutzgebiet Zone II. Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen
3.49			entfällt			

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.52	a) 48.190 - 48.230 b) -	Anlage 4, Blatt ~~12a~~ 12b, Anlage 15.4, Blatt 1b	a) - b) Bauzeitige Nutzung bzw. Ausbau entsprechend den Erfordernissen der Bauausführung eines Radweges als Baustraße auf der Talseite Buch des Filstales als Verbindung zwischen der Pfeilerbaustelle am Talboden und der Baustraße Bw.-Nr. 3.35 zwischen L1214 und dem Radweg. Bauzeitige Neuerrichtung einer Zufahrt abzweigend vom Radweg in die Baugrube der Pfeilerbaustelle. Länge: ca. 75 m (Ausbau), ca. 50m (Neubau) Breite: 3,50 m Bankette: beidseitig 0,75 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Entwässerung: Der Ausbau erfolgt in Anlehnung an die RiStWag. Die Fahrbahn wird bituminös befestigt, die Fahrbahnwässer werden im Fahrbahnbereich gesammelt (Bw.-Nr. 7.74) und zusammen mit den Wässern Pferlerbaustelle über eine Rohrleitung (Bw.-Nr. 7.1) abgeleitet. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird die Baustraße zurückgebaut und der Radweg wiederhergestellt. Nutzung im Endzustand: siehe Teil I	a1) Gemeinde Mühlhausen i.T. a2) Gemeinde Mühlhausen i.T. b1) Gemeinde Mühlhausen i.T. b2) Gemeinde Mühlhausen i.T.		Lage in Wasserschutzgebiet Zone II. Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
4			Seitenablagerungen und Grünflächen			
			siehe 9. Sonstige Folgemaßnahmen			

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
5.35	a) 48.150 b) -	Anlage 4 Blätter ~~12a~~ 12b, ~~13a~~ 13b	a) - b) Errichtung einer Hilfsbrücke über die Fils. Über die Brücke wird die Baustraße (BW.-Nr. 3.35) zwischen L1200 und bestehendem Radweg Talseite Buch geführt. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird die Hilfsbrücke rückgebaut. Breite: ca. 7,5m Länge: ca. 25m	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen
5.36			entfällt			
5.37	a) 48.460 b) -	Anlage 4, Blatt 21a Anlage 15.4, Blatt 6b	a) - b) Errichtung einer Rohrbrücke über die BAB-A8 auf der Talseite Todsburg des Filstales zur Querung der Autobahn durch eine Entwässerungsleitung (Bw.-Nr. 7.84). L = ca. 28,0 m Hmax = bis zu 5,5 m	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
6.48	a) 52.815-53.180 b) bestehende Wirtschaftswege	Anlage 16.2 Blatt 5d	a) - b) Verlegung von Bauwasserversorgungsleitungen von der geplanten Trinkwasserleitung an der K1431 zum Baufeld in Hohenstadt entlang bestehender Wirtschaftswege/Feldwege.	a1) Gemeinde Hohenstadt a2) Gemeinde Hohenstadt b1) Gemeinde Hohenstadt b2) Gemeinde Hohenstadt		Nach Ende der Baumaßnahmen wird die Bauwasser-versorgung stillgelegt.
6.49 - 6.55	siehe Teil I					

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.4	a) 48.550 b) -	Anlage 15.4 Blatt 2b, Anlage 4, Blatt ~~13a~~-13b	a) - b) Errichtung einer Rohrleitung inkl. Schächten im Bereich der Portalzufahrt zum Gleis Ulm-Stuttgart des Portals Todbsburg im Filstal zur bauzeitigen Ableitung der auf den Portalzufahrten (BW.-Nr. 3.14, Bw.-Nr. 3.47), den Widerlagerbaustellen und dem Voreinschnitt gesammelten (verschmutzten) Wässer. Die bauzeitige Ausleitung erfolgt über die Rohrleitung Bw.-Nr. 7.84. Rohrdurchmesser: DN 300, DN400 Länge: ca. 260 m Die Rohrleitung wird in einer Wasserschutzzone II errichtet. Die Ausbildung der Leitung und der Schächte erfolgt entsprechend RiStWag. Die bauzeitig errichtete Rohleitung wird im Endzustand weitergenutzt. Die bauzeitig an die Rohrleitung angeschlossenen Rohrleitungen Bw.-Nr. 7.82 und 7.84 werden bei Abschluss der Baumaßnahmen rückgebaut. Nutzung im Endzustand: siehe Teil I	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		Ausleitung in Fils außerhalb des Wasserschutzgebietes Zone II
7.5	siehe Teil I					
7.6	a) 48.303 - 48.508 b) -	Anlage 15.4 Blatt 2b, Anlage 4, Blatt ~~13a~~-13b	a) - b) Bauzeitige Errichtung von Rohrleitungen, Schächten und Durchlässen zur Ausleitung der auf den Baustrassen und Pfeilerbaustellen auf der Talseite Todsburg des Filstales anfallenden verschmutzten Wässer. Die Ausleitung erfolgt über eine Rohrleitung (Bw.-Nr. 7.87). Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden die Rohrleitungen abgetragen. Durchmesser: DN200, DN250, DN300, DN400 Länge: ca. ~~465m~~ 455m	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen. Ausleitung in Fils außerhalb des Wasserschutzgebietes Zone II

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.8	a) 53.074 - 53.096 b) -	Anlage 16.6 Blatt 2b	a) - b) Mulde zwischen dem Westrand des bauzeitig im Bereich der künftigen Seitenablagerung F8 errichteten Humuslagers und einem Wirtschaftsweg inkl. Ausleitung und Herstellung Ausleitungsbereich. Die Ausleitung erfolgt in das nördl. Absetzbecken der Seitenablagerung F8 (BW.-Nr. 7.10). Breite: 1,60 m Tiefe: 0,25 m Länge: ca. 36 m Sohlbefestigung: Rasen Ausleitung in Absetzbecken Bw.-Nr. 7.10: DN400 Im Endzustand wird die Mulde zur Entwässerung der Seitenablagerung F8 weitergenutzt. Nutzung im Endzustand: siehe Teil I	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage ~~9.1b~~ 9.1c, Grunderwerbsplan Anlage 9.2 Blatt 30b Nutzung im Endzustand zur Entwässerung der Seitenablagerung F8

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.10	a) 53.112 b) -	Anlage 16.6 Blatt 2b	a) - b) Absetzbecken mit Tauchwand zur Entwässerung von Teilabschnitten des im Bereich der künftigen Seitenablagerung F8 errichteten bauzeitigen Humuslagers sowie eines Teilabschnittes der Zwischendeponie und der BAB-Anschlußstelle. erforderliche Oberfläche inkl. Freibord: ca. 512 m² erforderliche Tiefe: 2,2 m erforderliches Volumen: ca. 561 m³ Im Endzustand wird das Absetzbecken zur Entwässerung der Seitenablagerung F8 weitergenutzt. Nutzung im Endzustand: siehe Teil I	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage ~~9.1b~~ 9.1c, Grunderwerbsplan Anlage 9.2 Blatt 30b s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b
7.11	a) 53.155 b) -	Anlage 16.6 Blatt 2b	a) - b) Versickerbecken zur Entwässerung von Teilabschnitten des im Bereich der künftigen Seitenablagerung F8 errichteten bauzeitigen Humuslagers sowie eines Teilabschnittes der Zwischendeponie und der BAB-Anschlußstelle. erforderliche Oberfläche inkl. Freibord: ca. 0,22 ha erforderliche Tiefe inkl. Freibord: 1,8 m erforderliches Volumen inkl. Freibord: ca. 3.340 m³ Im Endzustand wird das Versickerbecken zur Entwässerung der Seitenablagerung F8 weitergenutzt. Nutzung im Endzustand: siehe Teil I	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage ~~9.1b~~ 9.1c, Grunderwerbspläne Anlage 9.2 Blätter 30b, 32b s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.16	a) 48.125 - km 48.160 b) -	Anlage 15.4 Blatt 1b, Anlage 4, Blatt ~~12a~~ 12b	a) - b) Bauzeitige Errichtung einer Mulde entlang der bauzeitigen Pfeilerzufahrt (Objekt Nr 3.20) Talseite Buch entlang der Oberkante der Hangsicherung zur Sammlung der unverschmutzten Hangwässer. Die Ausleitung erfolgt über Einlaufschächte und Rohrleitungen (BW.-Nr. 7.17) außerhalb des Wasserschutzgebietes Zone II frei in die Fils. Breite: ca. 1,0m Tiefe: ca. 0,20m Länge: ca. ~~120m~~ 110m Sohlbefestigung: Betonhalbschalen, Asphalt Im Zuge des Rückbaus der Pfeilerzufahrt nach Abschluss der Brückenbaumaßnahmen wird die Mulde rückgebaut.	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen
7.17	a) 48.126 - 48.176 b) -	Anlage 15.4 Blätter 1b,5b,6b, Anlage 4, Blätter ~~12a~~ 12b, 20a, 21a	a) - b) Bauztg. Errichtung von Rohrleitungen und Schächten zur Ausleitung der in Abfanggräben hangseits der bauzeitigen Pfeilerzufahrt (BW.-Nr. 3.20, 7.16) Talseite Buch gesammelten unverschmutzten Oberflächenwässer. Im Anschluß an den gepflasterten Auslaufbereich der Rohrleitung wird bis zur Fils eine Mulde errichtet. Die Ausleitung erfolgt außerhalb des Wasserschutzgebietes Zone II frei in die Fils. Durchmesser: DN350 Länge: ca. 300m Im Zuge des Rückbaus der Pfeilerzufahrt nach Abschluss der Brückenbaumaßnahmen werden die Rohrleitungen abgetragen.	a1) - a2) - b1) - b2) -	Nach Erfordernis Sicherung bzw. Verlegung von Fremdleitungen im Kreuzungsbereich mit der Rohrleitung.	Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.31	a) 48.326 - 48.515 b) -	Anlage 15.4 Blatt 2b, Anlage 4, Blatt ~~13a~~ 13b	a) - b) Errichtung von Rohrleitungen zur Durchleitung der unverschmutzten Hangwässer aus den Abfangmulden (BW.-Nr. 7.30, 7.88~~, 7.89~~) der bauzeitigen Pfeilerzufahrten (BW-Nr. 3.22) Talseite Todsburg des Filstals unter den Pfeilerzufahrten hindurch. Die Ausleitung erfolgt talseitig frei ins angrenzende Gelände~~ bzw. in den Seitengraben der L1214~~. Rohrdurchmesser: DN 300 Im Zuge des Rückbaus der Pfeilerzufahrt nach Abschluss der Brückenbaumaßnahmen werden die Rohrleitungen abgetragen.	a1) - a2) - b1) - b2) -	Nach Erfordernis Sicherung bzw. Verlegung von Fremdleitungen im Kreuzungsbereich mit der Rohrleitung.	Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen
7.32 - 7.48						

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.51	a) 48.285 b) -	Anlage 15.4 Blatt 6b, Anlage 16.2, Blatt 4c	a) - b) bauzeitige Entwässerungseinrichtungen BE-Fläche Filstal Errichtung von bauzeitigen Entwässerungseinrichtungen (Gräben, Rohrleitungen, Schächte zur bauzeitigen Entwässerung der BE-Fläche im Filstal in der Flussschleife der Fils (Bw.-Nr. 9.11) enstprechend den Erfordernissen der Bauausführung. Die genaue Art, Anlage und Lage der Entwässerungsmassnahmen werden im Rahmen der Bauausführung festgelegt. Die Ausleitung erfolgt über Absetzbecken (Bw.-Nr. 7.85) und Rückhaltebecken (Bw.-Nr. 7.86) in die Fils. Im Zuge des Rückbaus der BE-Fläche werden die Entwässerungseinrichtungen abgebrochen.	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b, Erläuterungs-bericht Anlage 16.1b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.56	a) 52.950 b) -	Anlage 4, Blatt 18a, Anlage 16.6, Blatt 2b	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Absetzbeckens mit Tauchwand im Bereich der BE-Fläche westlich der Offenen Bauweise Hohenstadt zur Entwässerung von im Bereich der BE-Flächen gesammelte Oberflächenwässer. Die Ausleitung erfolgt in das nachgeschaltete Versickerbecken Bw.-Nr. 7.99. erforderliche Oberfläche: ca. 140 m² erforderliche Tiefe: 2,2 m erforderliches Volumen: ca. 308 m³ Das Absetzbecken wird in einer Wasserschutzzone III errichtet. Die Ausbildung erfolgt abgedichtet entsprechend RiStWag. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird das Becken rückgebaut .	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.74	a) 48.190 b) -	Anlage 15.4 Blatt 1b, Anlage 4, Blatt ~~12a~~-12b	a) - b) Bauzeitige Errichtung von Rohrleitungen und Einlaufschächten zur Sammlung des auf der Pfeilerzufahrt zu den Pfeilern am Talboden (Bw.-Nr. 3.52) Talseite Buch anfallenden verschmutzten Wässer. Die Ausleitung erfolgt über die Rohrleitung BW.-Nr. 7.1. Rohrdurchmesser: DN250, DN500 Die Verlegung der Leitung erfolgt im Bereich des bestehenden Radweges auf der Talseite Buch des Filstales. Die Rohrleitung wird in einer Wasserschutzzone II errichtet. Die Ausbildung der Leitung und der Schächte erfolgt entsprechend RiStWag. Im Zuge des Rückbaus der Pfeilerzufahrt wird die Rohrleitung abgebrochen.	a1) - a2) - b1) - b2) -	Nach Erfordernis Sicherung bzw. Verlegung von Fremdleitungen im Kreuzungsbereich mit der Rohrleitung. Nach Erfordernis Sicherung bzw. Umlegung von Fremdleitungen im Verlegebereich der Rohrleitung.	Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen
7.75	a) 53.008 - 53.218 b) -	Anlage 16.6, Blatt 1a	a) - b) Bauzeitige Errichtung von Entwässerungseinrichtungen (Rohrleitungen, Durchlässe, Einlaufschächte, Gräben, Versickermulden) zur Entwässerung der Baustellen-AS Hohenstadt, Richtungsfahrbahn Karlsruhe - München (Bw.-Nr. 3.17). Die genaue Art, Anlage und Lage der Entwässerungsmassnahmen werden im Rahmen der Bauausführung entsprechend den Erfordernissen der Bauausführung festgelegt. Im Zuge des Rückbaus der BAB-Anschlußstelle werden die Entwässerungseinrichtungen abgebrochen.	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen
7.76			entfällt			

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.79	a) 48.130 - 48.192 b) -	Anlage 4, Blatt ~~12a~~ 12b, Anlage 15.4, Blatt 1b	a) - b) Bauzeitige Errichtung von Entwässerungsleitungen inkl. der erforderlichen Schächte auf der Talseite Buch des Filstales zur Sammlung der auf der Baustraße zur Pfeilerbaustelle Talseite Buch (Bw.-Nr. 3.20) anfallenden verschmutzten Oberflächenwässern. Die Ausleitung erfolgt in die Sammelleitung Bw.-Nr. 7.1. Durchmesser: DN200, DN250 Länge: ca. 270m Die Rohrleitung wird in einer Wasserschutzzone II errichtet. Die Ausbildung der Leitung und der Schächte erfolgt entsprechend RiStWag. Im Zuge des Rückbaus der Pfeilerzufahrt (Bw.-Nr. 3.20) werden die Entwässerungsleitungen abgetragen.	a1) - a2) - b1) - b2) -	Nach Erfordernis Sicherung bzw. Verlegung von Fremdleitungen im Kreuzungsbereich mit der Rohrleitung.	Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen. Ausbildung von Rohrleitung/Schächten entsprechend RiStWag
~~7.80~~	~~a) 48.190~~ ~~b) -~~	~~Anlage 4, Blatt 12a, Anlage 15.4, Blatt 1b~~	~~a) -~~ ~~b) Bauzeitige Errichtung eines Durchlasses unter dem bestehenden Radweg auf der Talseite Buch des Filstales zur Ausleitung der unschmutzten Hangwässer aus Mulde Bw.-Nr. 7.78. Die Ausleitung erfolgt frei ins angrenzende Gelände.~~ ~~Durchmesser: DN300~~ ~~Im Zuge des Rückbaus der Pfeilerzufahrt (Bw.-Nr. 3.20) wird der Durchlass abgetragen.~~	~~a1) -~~ ~~a2) -~~ ~~b1) -~~ ~~b2)~~	~~Nach Erfordernis Sicherung bzw. Verlegung von Fremdleitungen im Kreuzungsbereich mit der Rohrleitung.~~	~~Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen~~
7.80			entfällt			

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.82	a) 48.547 - 48.623 b) -	Anlage 4, Blatt ~~13a~~ 13b, Anlage 15.4, Blatt 2b	a) - b) Bauzeitige Errichtung von Entwässerungsleitungen inkl. der erforderlichen Schächte auf der Talseite Todsburg des Filstales zur Sammlung der auf der Portalzufahrt (Bw.-Nr. 3.12) zum Gleis Stuttgart-Ulm, im Bereich des Voreinschnittes und im Bereich der Widerlagerbaustellen bauzeitig anfallenden verschmutzten Oberflächenwässern. Die Ableitung der Wässer erfolgt über Einlaufschächte im Pumpbetrieb; die Situierung der Pumpenschächte erfolgt in einem Schacht im Einmündungsbereich zur Gemeindverbindungsstraße sowie im Bereich der Widerlagerbaustellen. Die auf den Eselsteigen im Baustellenbereich anfallenden Wässer werden gemeinsam mit den Wässern der Widerlagerbaugruben gefasst und abgepumpt. Die Ausleitung erfolgt in die Entwässerungsleitungleitung Bw.-Nr. 7.4. Durchmesser: DN200, DN400 Länge: ca. 140m Die Rohrleitung wird in einer Wasserschutzzone II errichtet. Die Ausbildung der Leitung und der Schächte erfolgt entsprechend RiStWag. Im Zuge der Fertigstellung der Baumaßnahmen werden die Entwässerungsleitungen und Pumpenschächte abgetragen.	a1) - a2) - b1) - b2) -	Nach Erfordernis Sicherung bzw. Verlegung von Fremdleitungen im Kreuzungsbereich mit der Rohrleitung.	Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen Ausbildung von Rohrleitung/Schächten entsprechend RiStWag
7.83			entfällt			

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.85	a) 48.260 b) -	Anlage 4, Blatt 21a, Anlage 15.4, Blatt 6b	a) - b) Bauzeitge Errichtung eines unterirdischen Betonbeckens als Absetzbecken mit Tauchwand auf der Talseite Todsburg des Filstales im Bereich der BE-Fläche in der Filsschleife (Bw.-Nr. 9.11). Das Becken wird im Anschluss an das Rückhaltebecken Bw.-Nr. 7.86 situiert Die Ausleitung erfolgt über eine im Auslaufbereich gepflasterte Mulde außerhalb des Wasserschutzgebietes in die Fils. erforderliche Oberfläche inkl. Freibord: ca. 90 m² erforderliche Tiefe: 2 m erforderliches Volumen: ca. 180 m³ Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird das Becken rückgebaut.	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen. s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.87	a) 48.280-48.350 b) -	Anlage 4, Blat ~~12a~~ 12b, ~~13a~~ 13b, Anlage 15.4 Blätter 1b, 2b	a) - b) Bauzeitige Errichtung von Rohrleitungen, Schächten und Durchlässen zur Ausleitung der auf den Baustrassen und Pfeilerbaustellen auf der Talseite Todsburg des Filstales anfallenden verschmutzten Wässer. Die Ausleitung erfolgt über ein Rückhaltebecken (Bw.-Nr. 7.86) und ein Absetzbecken mit Tauchwand (BW.-Nr. 7.85) außerhalb der Wasserschutzzone II in die Fils. Durchmesser: DN300, DN500, DN600 Länge: ca. 330m Die Rohrleitung wird in einer Wasserschutzzone II errichtet. Die Ausbildung der Leitung und der Schächte erfolgt entsprechend RiStWag. Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden die Rohrleitungen und Schächte abgetragen.	a1) - a2) - b1) - b2) -		Ausleitung in Fils außerhalb des Wasserschutz gebietes Zone II Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen Im Wasserschutz-gebiet Ausbildung von Rohrleitung/ Schächten entsprechend RiStWag

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.91	a) 53.587 b) -	Anlage 16.6, Blatt 2b	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Absetzbeckens mit Tauchwand im Bereich der BE-Flächen östlich der Freien Strecke Hohenstadt zur Entwässerung von stationärem Tunnelwasser und Tunnelwasser aus einem Karstwassereinbruch. Die Ausleitung erfolgt in das nachgeschaltete Versickerbecken Bw.-Nr. 7.92. erforderliche Oberfläche: ca. 168 m² erforderliche Tiefe: 2,5 m erforderliches Volumen: ca. 439 m³ Das Absetzbecken wird in einer Wasserschutzzone III errichtet. Die Ausbildung erfolgt abgedichtet entsprechend RiStWag. Nach Abschluss der Baumaßnahmen und Fertigstellung der Sammelleitung zu den Versickerbecken im Pfa ~~2.1c~~ 2.3 wird das Becken rückgebaut .	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.93	a) 53.615 b) -	Anlage 16.6, Blatt 2b	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Absetzbeckens mit Tauchwand im Bereich der BE-Flächen östlich der Freien Strecke Hohenstadt zur Entwässerung von stationärem Tunnelwasser. Die Ausleitung erfolgt in das nachgeschaltete Versickerbecken Bw.-Nr. 7.95. erforderliche Oberfläche: ca. 100 m² erforderliche Tiefe: 2,0 m erforderliches Volumen: ca. 200 m³ Das Absetzbecken wird in einer Wasserschutzzone III errichtet. Die Ausbildung erfolgt abgedichtet entsprechend RiStWag. Nach Abschluss der Baumaßnahmen und Fertigstellung der Sammelleitung zu den Versickerbecken im Pfa ~~2.1c~~ 2.3 wird das Becken rückgebaut .	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.95	a) 53.670 b) -	Anlage 16.6, Blatt 2b	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Versickerbeckens im Bereich der BE-Flächen östlich der Freien Strecke Hohenstadt zur Entwässerung von stationärem Tunnelwasser und im Bereich der BE-Flächen gesammelte Oberflächenwässer. erforderliche Oberfläche inklusive Freibord: ca. 0,4ha erforderliches Volumen inklusive Freibord: ca. 10.733 m³ Am Nordrand des Beckens wird ein Notüberlauf in das angrenzende Versickerbecken Bw.-Nr. 7.92 errichtet. Nach Abschluss der Baumaßnahmen und Fertigstellung der Sammelleitung zu den Versickerbecken im Pfa ~~2.1c~~ 2.3 wird das Becken rückgebaut .	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.97	a) 53.740 b) -	Anlage 16.6, Blatt 2b	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Absetzbeckens mit Tauchwand im Bereich östlich der Zwischendeponie Hohenstadt zur Entwässerung von im Bereich der Zwischendeponie anfallenden Oberflächenwässern. Die Ausleitung erfolgt in das nachgeschaltete Versickerbecken Bw.-Nr. 7.98. erforderliche Oberfläche: ca. 217 m² erforderliche Tiefe: 2,2 m erforderliches Volumen: ca. 477 m³ Das Absetzbecken wird in einer Wasserschutzzone III errichtet. Die Ausbildung erfolgt abgedichtet entsprechend RiStWag. Nach Abschluss der Baumaßnahmen und Fertigstellung der Sammelleitung zu den Versickerbecken im Pfa ~~2.1c~~ 2.3 wird das Becken rückgebaut .	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.100	a) 53.255- 53.482 b) -	Anlage 16.6, Blatt 2b	a) - b) Bauzeitige Errichtung einer Mulde entlang der bauzeitigen BAB-AST Hohenstadt zur Richtungsfahrbahn München - Karlsruhe (Bw.-Nr. 3.17) entsprechend den Erfordernissen der Bauausführung. Breite, Tiefe: nach Erfordernis Sohlbefestigung: Rasen Im Zuge des Rückbaus der BAB-Anschlußstelle wird die Mulde rückgebaut.	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen
7.101	a) 38.085 b) -	Anlage 16.2, Blatt 1d, 8c	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Rückhaltebeckens im Bereich der BE-Fläche Aichelberg östlich des Seehaldenbaches. Das Becken dient zur Rückhaltung der im Bereich der Erdverladestelle (Bw.-Nr. 9.9) anfallenden Oberflächenwässer. Die Ausleitung erfolgt über eine Rohrleitung DN250 in ein Absetzbecken (Bw.-Nr. 7.102) bzw. als Überlauf über eine Rohrleitung DN250 und eine im Auslaufbereich gepflasterte Mulde in den Vorfluter Seebach. erforderliches Volumen inkl. Freibord: ca. 540 m³ Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird das Becken rückgebaut.	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen. s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.104	a) 37.695 b) -	Anlage 16.2, Blatt 8c	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Absetzbeckens mit Tauchwand im Bereich der BE-Fläche Aichelberg östlich des Seehaldenbaches zur Entwässerung von im Bereich der BE-Fläche und des Humuslagers (Bw.-Nr. 9.9) anfallenden Oberflächenwässer. Die Ausleitung erfolgt über eine Rohrleitung DN300 und eine im Auslaufbereich gepflasterte Mulde in den Vorfluter Seebach. erforderliche Oberfläche: ca. 63 m² erforderliche Tiefe: 2,0 m erforderliches Volumen: ca. 126 m³ Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird das Becken rückgebaut .	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen. s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b
7.105	a) 44.407 b) -	Anlage 16.3, Blatt 4c, Anlage 16.2, Blatt 3c	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Rückhaltebeckens im Bereich der BE-Fläche Umpfental nördlich des Voreinschnittes. Das Becken dient zur Rückhaltung der im Bereich des Voreinschnittes und der westlichen Zwischendeponie (Bw.-Nr. 9.3) anfallenden Oberflächenwässer. Die Ausleitung erfolgt über eine Rohrleitung DN200 in ein Absetzbecken (Bw.-Nr. 7.104) bzw. als Überlauf über eine Rohrleitung DN200 und eine im Auslaufbereich gepflasterte Mulde in den angrenzenden Straßengraben. erforderliches Volumen inkl. Freibord: ca. 372 m³ Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird das Becken rückgebaut.	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen. s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.108	a) 44.690 b) -	Anlage 16.3, Blatt 4c, Anlage 16.2, Blatt 3c	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Absetzbeckens mit Tauchwand im Bereich der BE-Fläche Umpfental am Ostrand der BE-Fläche zur Entwässerung von im Bereich der BE-Fläche (Bw.-Nr. 9.10) und der östlichen Zwischendeponie (Bw.-Nr. 9.3) anfallenden Oberflächenwässer. Die Ausleitung erfolgt über eine Rohrleitung DN300 und eine im Auslaufbereich gepflasterte Mulde in den Vorfluter Erlenbach. erforderliche Oberfläche: ca. 50 m² erforderliche Tiefe: 2,0 m erforderliches Volumen: ca. 100 m³ Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird das Becken rückgebaut .	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen. s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b
7.109	a) 44.636 b) -	Anlage 16.3, Blatt 4c, Anlage 16.2, Blatt 3c	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Rückhaltebeckens im Bereich der BE-Fläche Umpfental. Das Becken dient zur Rückhaltung der beim Tunnelvortrieb am Zwischenangriff Umpfental anfallenden Tunnelwässer. Die Ausleitung erfolgt in ein Absetzbecken (Bw.-Nr. 7.110) bzw. als Überlauf in eine Rohrleitung DN300. erforderliches Volumen inkl. Freibord: ca. 14.160 m³ Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird das Becken rückgebaut.	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen. s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.114	a) - b) -	Anlage 16.2, Blatt 8c	a) - b) Ausleitung der Straßenentwässerung der Baustraße im Filstal auf der Talseite Todsburg zwischen B466 und der Gemeindeverbindungsstraße Mühlhausen - Eselhöfe (BW.-Nr. 3.39) in die bestehende Straßenentwässerung der B466.	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen. s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
9			Sonstige Folgemaßnahmen			
9.1			entfällt			
9.2	a) 44.500 b) -	Anlage 4, Blatt 8a; Anlage 16.3, Bl. 3a, 4c	a) - b) Zwischenangriffsstollen Umpfental für die Errichtung des Boßlertunnels L = 920 m Lichte Querschnittsfläche ca 86 m² Der Stollen wird bergmännisch errichtet und nach Fertigstellung des Tunnels wieder verfüllt.	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen
9.3	a) 44.500 b) -	Anlage 16.3; Blatt 4c, Anlage 16.2, Blatt 3c	a) - b) Zwischendeponie Umpfental (Opalinuston) In unmittelbarer Nähe zum Portal des Zwischenangriffsstollens Umpfental werden zwei getrennte Zwischendeponien errichtet, auf denen Ausbruchsmaterial (Opalinuston) zur Wiederverfüllung des Zwischenangriffsstollen Umpfental gelagert wird. Die Entwässerung erfolgt über Gräben, Absetz-/Filterbecken (Bw.-Nr. 7.106, 7.108) und Rückhaltebecken (BW.-Nr. 7.105, 7.107) in den Vorfluter Erlenbach. Die genaue Art und Anlage der Entwässerungseinrichtungen wird im Rahmen der Bauausführung festgelegt. Um ein eventuelles Auswaschen von geogen belastetem Material zu vermeiden, werden die Zwischendeponien mit Basisabdichtung und Oberflächenabdichtung ausgeführt. Im Zuge der Verfüllung des Zwischenangriffsstollen werden die Zwischendeponien rückgebaut.	a1) - a2) - b1) - b2) -	Der bei Errichtung der Zwischendeponien abgetragenen Oberboden wird nach Hagenbrunnen verführt und dort auf neu errichteten Humuslagern zwischengelagert (Bw.-Nr. 9.6).	s. Beschreibung im Erläuterungsbericht Anlage 17.1b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
9.9	a) 37.650 - 38.430 b) -	Anlage 16.2; Blatt 1d, 8c	a) - b) BE-Flächen/Erdverladestelle/Humuslager Aichelberg Zur Errichtung des Bosslertunnels werden in Aichelberg BE-Flächen angelegt. Zum Abtransport eines Teils der im Pfa 2.2 anfallenden Ausbruchsmassen wird eine Erdverladestelle errichtet. Zur Zwischenlagerung des bei Errichtung der BE-Flächen sowie der Erdverladestelle abgetragene Unter- und Oberbodens werden im Bereich der BE-Flächen Humuslagern errichtet. Die Entwässerung (Bw.-Nr. 7.49) erfolgt über Gräben und Rückhaltebecken (Bw.-Nr.7.101, 7.103) und Absetzbecken (Bw.-Nr. 7.102, 7.104) in den Vorfluter Seebach. Die genaue Art und Anlage der Entwässerungseinrichtungen wird im Rahmen der Bauausführung festgelegt. Im Zuge des Rückbaus der BE-Flächen und der Erdverladestelle nach Bauende wird der Humus wiedereingebaut und die Humuslager werden rückgebaut.	a1) - a2) - b1) - b2) -		s. Beschreibung im Erläuterungsbericht Anlage 16.1b Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
9.11	a) 48.285 b) -	Anlage 4; Blatt 21a, Anlage 16.2, Blatt 4c	a) - b) BE-Fläche Filstal Zur Errichtung der Filstalbrücken, des Voreinschnittes und der Entwässerungsanlagen Talseite Todsburg wird im Filstal in einer Filsschleife außerhalb des Wasserschutzgebietes eine BE-Flächen angelegt. Der bei Errichtung der BE-Fläche abgetragenen Ober- und Unterboden wird im Bereich der BE-Fläche zwischengelagert. Die Entwässerung (Bw.-Nr. 7.51) erfolgt über Gräben, Rohrleitungen und Rückhaltebecken (Bw.-Nr.7.86) und Absetzbecken (Bw.-Nr. 7.85) in den Vorfluter Fils. Die genaue Art und Anlage der Entwässerungseinrichtungen wird im Rahmen der Bauausführung festgelegt. Nach Ende der Baumaßnahmen wird die BE-Fläche rückgebaut und der Humus wieder eingebaut.	a1) - a2) - b1) - b2) -		s. Beschreibung im Erläuterungsbericht Anlage 16.1b Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lage-plan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
9.13	a) 53.270 - 53.735 b) -	Anlage 16.6; Blatt 2b, Anlage 16.2, Blatt 5d	a) - b) Zwischendeponie Hohenstadt (Weißjura) In unmittelbarer Nähe zum Portal Hohenstadt des Steinbühltunnels wird im Bereich der künftigen Seitenablagerung F8 eine Zwischendeponien errichtet, auf der Ausbruchsmaterial (Weißjura) gelagert wird. Die Entwässerung (Bw.-Nr. 7.52) erfolgt über Gräben, Rohrleitungen, Absetzbecken (Bw.-Nr.7.10, 7.12, 7.96, 7.97) und Versickerbecken (Bw.-Nr. 7.11, 7.98). Die genaue Art und Anlage der Entwässerungseinrichtungen wird im Rahmen der Bauausführung festgelegt. Nach Fertigstellung der Tunnelbauwerke und nach Rückbau der BAB-Anschlußstellen (Bw.-Nr. 3.17) wird die Zwischendeponie Hohenstadt zur im Endzustand vorgesehenen Seitenablagerung Hohenstadt umgebaut.	a1) - a2) - b1) - b2) -		s. Beschreibung im Erläuterungsbericht Anlage 17.1b
9.14-9.18	entfällt					